

Stadt Rinteln

Jahresabschluss 2009

		Seite	bis	Seite
Jahresabschluss		1		1
1	Vorwort	Rechtliche Grundlagen		2
2	Bilanz	3	4	Ausdruck 1
3	Ergebnisrechnung	4		Ausdruck 2
4	Finanzrechnung	4		Ausdruck 3
5	Anhang	4		
5.11	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4	4	
5.12	Wesentliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen	4	4	
5.13	Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte	5	5	
5.14	Haftungsverhältnisse	5	5	
5.15	Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können Verpflichtungsermächtigungen	5	5	
5.16	Nicht abgedeckte Fehlbeträge	5	5	
5.2	Rechen- schafts- bericht	5		
5.21	Darstellung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft, Finanzwirtschaftliche Lage, Bewertung der Jahresabschlussrechnungen, über- und außerplanmäßige Ausgaben	5	9	
5.22	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	9	10	
5.23	Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken von besonderer Bedeutung	10	10	
5.3	Anlagen- übersicht	10		Ausdruck 4
5.4	Schulden- übersicht	10	11	
5.5	Forde- rungs- übersicht	12	12	
5.6	Übersicht über übertragene Haushaltsermächtigungen	12	12	
6.	Schlussbemerkung und Feststellung	13		

1. Vorwort

Rechtliche Grundlagen

Nach § 100 NGO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Es sind anzuwenden: Produktrahmen, Kontenrahmen, Zuordnungsvorschriften, Verfahrensbeschreibung und Hinweise für die Überleitung der kameralen Haushaltsdaten auf das doppische Buchungsgeschäft, Hinweise der Arbeitsgruppe Doppik.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen. Weitere Bestimmungen über den Jahresabschluss sind in den §§ 48 - 57 GemHKVO enthalten (Gliederungsgrundsätze, Rechnungsabgrenzungsposten, Ergebnis- und Finanzrechnung, Vergleiche, Vermögensrechnung, Bilanz). In einem Anhang werden die wichtigsten Ergebnisse erläutert (§ 55 GemHKVO). Die Anlagen zum Anhang bestehen aus der Anlagenübersicht, der Forderungsübersicht, der Schuldenübersicht (§ 56 GemHKVO). In einem Rechenschaftsbericht werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage dargestellt (§ 57 GemHKVO).

In dieser Dokumentation „Jahresabschluss 2009“ sind die Anforderungen zusammengefasst worden und werden gemeinsam dargestellt.

Grundlage der Haushaltswirtschaft sind der Haushaltsplan des Jahres 2009 sowie der Nachtragshaushaltsplan, der aufgrund des **Konjunkturpaketes II** aufgestellt wurde. Der Haushalt ist wie folgt aufgestellt worden:

	Haushalt	Nachtrag
Beratung in den Ortsräten, Fachausschüssen und im VA	Ortsräte, Fachausschüsse, VA	VA
Rat	11.12.2008	26.03.2009
Genehmigung Aufsichtsbehörde	15.3.2009	4.6.2009
Veröffentlichung Amtsblatt des Landkreises Schaumburg (Die Haushaltssatzung wurde gemeinsam mit der Nachtragssatzung veröffentlicht)	30.6.2009	30.6.2009
Auslegung	9.7.-15.7.2009	9.7.-15.7.2009
Haushaltssatzung und Nachtragssatzung rechtswirksam ab	16.7.2009	16.7.2009

Eckdaten des ausgeglichenen Haushalts 2009, mit Nachtrag:

Ordentlicher Aufwand und Ertrag:	37.015.800 Euro
Finanzhaushalt:	38.741.700 Euro
Veranschlagte Kreditaufnahme	2.920.000 Euro
Verpflichtungsermächtigungen	671.000 Euro
Höchstbetrag Liquiditätskredite	15 Mio. Euro.

Der Haushalt besteht aus dem Ergebnishaushalt (im Wesentlichen ehemaliger Verwaltungshaushalt), dem Finanzhaushalt (im Wesentlichen ehemaliger Vermögenshaushalt), den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Der Haushalt ist in 6 Teilhaushalte gegliedert:

Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung

Teilhaushalt 2: Schule und Kultur

Teilhaushalt 3: Soziales und Jugend

Teilhaushalt 4: Gesundheit und Sport

Teilhaushalt 5: Gestaltung der Umwelt

Teilhaushalt 6: Zentrale Finanzleistungen

Die Teilhaushalte gliedern sich in Produktbereiche (2-stellig) und Produktgruppen (3-stellig). Die Produkte sind 6-stellig ausgewiesen.

Zu den Produkten gehören Konten, die 6-stellig ausgewiesen sind.

Die Produktkonten sind somit insgesamt 12-stellig, davon bilden die ersten 6 Stellen das Produkt und die zweiten 6 Stellen das Konto.

Der Haushalt ist produktorientiert aufgebaut. Die Steuerung soll über die Produkte erfolgen und damit eine Transparenz der Produktkosten ermöglichen. Dazu ist erforderlich, die Kosten bei den Produkten darzustellen, bei denen sie verursacht werden. Eine möglichst genaue Aufteilung von Allgemeinkosten ist vorzunehmen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden Deckungsregelungen erweitert.

2. Bilanz

S. Ausdruck 1

Bilanzsumme 2008: 79.401.708,85 Euro

Bilanzsumme 2009: 82.302.585,91 Euro

Die wesentlichen Veränderungen liegen in der Umwandlung von Liquiditätskrediten in langfristige Darlehn und in der Auflösung der Risikorückstellung für die Gewerbesteuer.

Hinsichtlich der Schwierigkeiten bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz 2008 und der Fortschreibung wird auf den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2008 verwiesen. Die vorläufige Eröffnungsbilanz und die Bilanz 2008 waren aufgrund dieses Jahresabschlusses zu korrigieren. Der Jahresabschluss 2009 konnte letztendlich erst fertiggestellt werden, nachdem am 16. und 17. Juni 2010 eine Korrektur der Vermögenswerte und am 26 und 27.7.2010 letzte Korrekturen hinsichtlich der Übertragung von Forderungen und Verbindlichkeiten mit Hilfe des Herstellers des EDV-Programmes vorgenommen werden mussten. Erst nach weiteren Tests konnte der Abschluss endgültig erstellt werden.

Insgesamt ist nach mehr als 2 Jahren der Doppikanwendung festzustellen, dass sich das Programm für die Durchführung erheblich verbessert hat, u.a. durch die 2 großen Struktur-Updates und durch Fehlermeldungen, die weitmöglich behoben werden konnten.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Werte zum 31.12.2008 und 31.12.2009 sind bereits korrigierte Werte. Weitere Korrekturen sind jedoch nicht auszuschließen.

*Als Posten „Unter der Bilanz“ sind für 2009 auszuweisen:
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, insbesondere*

		<i>Euro</i>
<i>Haushaltsreste</i>	<i>Haushaltsreste Aufwendungen</i>	<i>123.631,22</i>
	<i>Haushaltsreste Investitionen, einschl. KP II-Mittel in Höhe von 1.932.979,58 Euro</i>	<i>3.046.319,30</i>
	<i>HER Kreditermächtigung</i>	<i>5.153.100,00</i>
<i>Bürgschaften</i>	<i>Gesamtbetrag - keine Inanspruchnahme -</i>	<i>8.358.676,85</i>
<i>Gewährleistungsverträge</i>	---	--
<i>In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen</i>	<i>Keine</i>	--
<i>Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>	<i>Grundstückskaufverträge mit Leibrentenzahlungen Sind in der Bilanz unter 2.2 enthalten</i>	
<i>Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge</i>	<i>Sind in den Forderungen enthalten und daher hier nicht aufgeführt</i>	--

Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen:

Allgemein:

1.4 geleistete Investitionszuwendungen:

Geleistete Zuschüsse von der Stadt Rinteln im investiven Bereich, die auszuweisen und abzuschreiben sind, z. B. Zuschüsse an das Land für den Bau von Radwegen.

3.6 öffentlich rechtliche Forderungen und 2.5.4 andere sonstige Verbindlichkeiten:

Die alten Verwehr- und Vorschusskonten sind nicht systemkonform. Die Konten werden künftig geschlossen, die Restabwicklung erfolgt über Ergebniskonten. Die künftige Abwicklung erfolgt ebenfalls über Ergebniskonten.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzung:

Im neuen Rechnungswesen die Abgrenzung zwischen Einnahmen und Ausgaben vor dem Abschlussstag, deren Ertrag/Aufwand nach dem Abschlussstag entsteht:

1.3 Jahresergebnis:

2008: Überschuss 13.853,13 Euro
2009: Fehlbetrag 1.172.921,52 Euro (unter Anrechnung des Überschusses: 1.159.068,39 Euro)

Der Überschuss 2008 ist der Rücklage zuzuführen (Nr. 1.2). Der Fehlbetrag ist vorzutragen.

Eigenkapitalquote:

Der Anteil des Eigenkapitals im Verhältnis zur Bilanzsumme, abgerundet:

	2008	2009
Bezogen auf die Nettoposition	78,7 %	74,5 %
Bezogen auf das Basis-Reinvermögen	52,2 %	50,4 %

3. Ergebnisrechnung

Das Ergebnis ist im *Ausdruck 2* dargestellt und unter 5.21 erläutert.

4. Finanzrechnung

Das Ergebnis ist im *Ausdruck 3* dargestellt und unter 5.21 erläutert.

5. Anhang

5.11 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bereits für die Eröffnungsbilanz angewendet worden sind, wurden fortgeführt. Sie wurden für die Eröffnungsbilanz dokumentiert.

Die Vermögensgegenstände wurden in der Anlagenbuchhaltung erfasst und gebucht. Die Werte wurden in die Bilanz übernommen. Die Fortschreibung erfolgte durch eine Buchinventur.

Die Einbindung der Anlagenbuchhaltung in das Buchungssystem erfolgte für die laufenden Fälle des Jahres 2009 parallel zur Buchung des Zahlungsvorgangs. Nachbesserungen für 2008 und 2009 erfolgten zuletzt Mitte 2010 mit Hilfe der Herstellerfirma des Programms.

Die Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten in die Anlagenbuchhaltung übernommen.

Die für die Eröffnungsbilanz angewendeten Abschreibungsregelungen wurden fortgeführt. Die Vermögensgegenstände sind in der Anlagenbuchhaltung erfasst und werden fortgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt linear. Die Buchungen können in dem Modul Vermögensverwaltung des HKR-Verfahrens nachvollzogen werden. In den Stammdaten sind die Abschreibungsdaten hinterlegt.

Es wurden die Abschreibungssätze zugrunde gelegt, die in der vom MI vorgegebenen Abschreibungstabelle festgelegt sind. Ausnahmen bilden die Abschreibungen bei Straßen. Nach Einzelprüfungen wurden Abschreibungszeiten von 50 bzw. 35 Jahren zugrunde gelegt. Die Abschreibungstabelle sieht einheitliche Abschreibungszeiten von 25 Jahren vor.

Es wird hierzu auf die Vorlage Nr. 30/2008 verwiesen, in der begründet ist, dass Straßen grundsätzlich länger als 25 Jahre haltbar sind. Diese Werte wurden in der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegt und werden weiterhin zugrunde gelegt. In der Praxis hat sich bisher gezeigt, dass die Annahme von anderen Abschreibungszeiten als in der Tabelle angegeben realistisch sind.

Nach Prüfung wurde für die meisten Straßen eine Abschreibungszeit von 50 Jahren zugrunde gelegt. Eine weitere Ausnahme wurde gemacht, indem einige Straßen mit einer Nutzungsdauer von 35 Jahren versehen wurden. Hier handelt es sich um Straßen, deren Oberflächen einem höheren Verschleiß unterliegen (z. B. gepflasterte Bereiche).

5.12 Wesentliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen mit 87.265,09 Euro sind nicht als wesentlich zu bezeichnen. Sie setzen sich in erster Linie aus Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken zusammen.

Der über den Bodenrichtwert 2000 hinaus erzielte Verkaufspreis ist ein außerordentlicher Ertrag. Bei der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen handelt es sich um höhere Verkaufserlöse als den Buchwert.

5.13 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte

Herstellungswerte sind nicht vorhanden, da keine Vermögensgegenstände selbst hergestellt worden sind. Bei der Bewertung wurden die Anschaffungswerte zugrunde gelegt.

5.14 Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse richten sich nach den Bestimmungen der NGO.

5.15 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind nicht bekannt.

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist lt. Haushaltssatzung auf 671.000 € festgesetzt worden.

Buchungen auf Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht festgestellt.

5.16 nicht abgedeckte Fehlbeträge

2008 wurde erstmalig ein doppischer Haushalt aufgestellt. Das Jahresergebnis 2008 schloss mit einem Überschuss ab. Fehlbeträge waren daher nicht vorzutragen.

5.2 Rechenschaftsbericht

5.21 Darstellung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft, finanzwirtschaftliche Lage, Bewertung der Jahresabschlussrechnungen

Grundlage der Haushaltsführung sind die Haushaltssatzung vom 11.12.2008 sowie die Nachtragssatzung vom 26.3.2009 mit folgenden Festlegungen:

Haushaltssummen nach der Haushaltssatzung einschl. Nachtrag:

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	37.015.800 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	37.015.800 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	23.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	23.000 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.864.800 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.864.800 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	312.800 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.261.100 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.564.100 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	615.800 €

festgesetzt.
Nachrichtlich: Gesamtbetrag
der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 38.741.700 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 38.741.700 €

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320,00 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	340,00 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380,00 v. H.

Festlegung von Obergrenzen:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 89 Abs. 1 NGO anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 35.000 Euro im Einzelfall nicht übersteigen.

Als erheblich sind Mehraufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen nach § 87 Abs. 2 Nr. 2 NGO anzusehen, wenn sie im Einzelfall 4 % der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (ordentliches und außerordentliches Ergebnis) oder 4 % der Auszahlungen des Finanzhaushaltes übersteigen.

Auf die Unterrichtung nach § 89 Abs. 1 NGO wird bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen verzichtet, wenn zu ihrer Deckung die Deckungsreserve herangezogen wird.

Ab 40.000 Euro je Objekt ist eine Einzeldarstellung im Finanzhaushalt vorzunehmen (§ 4 Abs. 6 GemHKVO)

Nach § 82 (4) NGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Daneben sind die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Der Haushalt 2009 ist daher in der Planung ausgeglichen.

Nachtragshaushalt 2009: Konjunkturpaket II

Der Vorbericht zum Haushalt enthält nähere Informationen zum Nachtragshaushalt 2009. Die vom Bundestag und dem Land Niedersachsen beschlossenen Zukunftsinvestitionsgesetze (Konjunkturpaket) hatten das Ziel, Maßnahmen zu treffen, um den wirtschaftlichen Abschwung zu mildern.

Bei der Umsetzung kommunaler Investitionen des Konjunkturpakets war besondere Eile geboten. Die kommunalen Spitzenverbände hatten eine isolierte Nachtragssatzung nur zur Umsetzung des Konjunkturpaketes empfohlen, weil die Kreditgenehmigung unter dem Aspekt des Konjunkturprogramms reibungslos abgewickelt werden sollte. Ein Nachtrag war sinnvoll, um das Kriterium der Zusätzlichkeit zu erfüllen.

Zur Umsetzung der Förderung aus dem Konjunkturprogramm war die Veranschlagung von weiteren Darlehen erforderlich, da eine Eigenbeteiligung gefordert war und andere Einzahlungen nicht zur Verfügung standen. Es galt das Kriterium der Zusätzlichkeit.

Da bei der Umsetzung noch nicht alle Faktoren berücksichtigt werden konnten, war die Veranschlagung flexibel zu handhaben.

Aus dem Gesamtpaket ergab sich folgende Festlegung für den Nachtragshaushalt:

Maßnahme	Kosten	Eigenanteil Förder-Programm	Förderbetrag	Eigenanteil
<i>Pauschalmittel</i> Verwendung der Pauschalmittel: 1. Priorität: Mehrzweckraum GS Nord, Gem. Ausschuss f. Wirtschaft, Stadtmarketing und Finanzen am 17.3.2009: maximal 500.000 Euro 2. Priorität: Energetische Sanierung in den Schulen gem. Vorlage	<i>Höchstens förderfähig 1.043.400</i>	23,67 %	796.400	247.000
<i>Förderschwerpunkte:</i>				
<i>Schulinfrastruktur (Ansatz gem. Förderrichtlinien)</i> <i>Grundschule Exten</i>	360.000	Bes. Verteilung nach Schülerzahl	105.000	255.000
<i>Digitale Medien (Ansatz gem. Förderrichtlinien)</i>	38.500	10 %	35.000	3.500
<i>Sportstätten, Pauschalansatz</i> davon für : Rasensportplatz Deckbergen Sanierung Turnhalle Deckbergen Anbau Umkleide- und Sanitärräume Sportheim Exten Errichtung Umkleide- und Sanitärräume GS Deckbergen für SC Deckbergen-Schaumburg	500.000	20 %	400.000	100.000
<i>Förderschwerpunkt Breitbandkabel, Pauschalansatz</i>	100.000	12,5 %	87.500	12.500
Daraus ergibt sich folgendes Investitionsvolumen 2009/2010:	Gesamt 2.041.900		Förderung 1.423.900	Eigenanteil 618.000

Veränderungen lt. Haushaltssatzung:

Aufgrund der vorstehend beschriebenen Änderungen hat der Rat der Stadt Rinteln nach § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Sitzung am 26.03.2009 folgenden Nachtrag beschlossen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Ge- samtbetrag des Haushaltsplans einschließlich. des Nachtrags festge- setzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Finanzhaushalt				
Auszahlungen für Investi- tionstätigkeit	2.219.200	2.041.900	-	4.261.100
Einzahlungen für Finan- zierungstätigkeit	2.522.200	2.041.900	-	4.564.100
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Ein- zahlungen des Finanz- haushalts	36.699.800	2.041.900	-	38.741.700
Gesamtbetrag der Aus- zahlungen des Finanz- haushalts	36.699.800	2.041.900	-	38.741.700

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.302.200 Euro um 618.000 Euro erhöht und damit auf 2.920.200 Euro neu festgesetzt.

Die weiteren Festlegungen der Haushaltssatzung vom 11.12.20908 blieben unverändert.

Bewertung der Ergebnisrechnung:

Das Jahr 2009 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.172.921,52 Euro ab. Unter Einbeziehung des Ergebnisses des Vorjahres ergibt sich ein ausgleichender Betrag von 1.159.068,39 Euro.

Haushaltsausgleich: Nach § 82 NGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden kann oder nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die vorgetragenen Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden können. Bei einer Verrechnung mit der Überschussrücklage würde sich ein Betrag in Höhe von 1.159.068,39 Euro ergeben, der bis 2011 auszugleichen wäre. Die Jahresrechnung 2010 wird voraussichtlich einen Überschuss ausweisen, der ausreichen wird, um den Fehlbetrag des Jahres 2009 auszugleichen.

Das negative Jahresergebnis 2009 kann daher mit dem zu erwartenden positiven Ergebnis des Jahres 2010 ausgeglichen werden.

Bei der Bilanzaufstellung sind die Risiken zu bewerten. Nach § 95 NGO und § 43 Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) sind Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind.

Das Jahresergebnis ist stark geprägt von der Entwicklung im Steuerbereich (Nr. 1). Es sind ca. 5,6 Mio. Euro weniger eingegangen als im Plan veranschlagt war. Die Gewerbesteuererträge waren mit 9,7 Mio. Euro veranschlagt, das Anordnungssoll belief sich am Jahresende auf 4,6 Mio. Euro. Dadurch war auch weniger Gewerbesteuerumlage zu zahlen. Bei den Einkommensteueranteilen ist ein Ertrag von 6,8 Mio. Euro zu verzeichnen, der Ansatz war 7,3 Mio. Euro.

Bei der Gewerbesteuer wurde bereits bei der Aufstellung des Haushaltes 2009 im Herbst 2008 erkennbar, dass Rückzahlungen zu leisten sind. Es war davon auszugehen, dass das Rechnungsergebnis 2008 positiv abschließen würde. Daher wurde über „Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen“ ein Ansatz für eine Auflösung der Rückstellung gebildet.

Da im Rahmen der Abschlussarbeiten des Jahres 2008 Anfang 2009 deutlich wurde, dass erhebliche Rückzahlungen zu leisten sind, wurde eine Rückstellung in Höhe von 2,4 Mio. Euro bei der Gewerbesteuer im Rahmen der Abschlussarbeiten Anfang 2009 für das Jahr 2008 gebildet. Die Rückzahlungen wurden 2009 fällig. Die Rückstellung wurde daher ertragswirksam aufgelöst (s. Bilanz Nr. 38). Somit konnte ein Mehrertrag von ca. 2 Mio. Euro gegenüber dem Ansatz von 407.000 Euro erzielt werden. Wäre keine Rückstellung gebildet worden, wäre das Rechnungsergebnis schlechter ausgefallen.

Weiterhin war eine Rückstellung zu bilden für Pensionen und Beihilfen (Nr. 13). Nach Mitteilung der Niedersächsischen Versorgungskasse vom 11.3.2010 belief sich der Rückstellungsbetrag auf netto 493.331,16 Euro. Bei der Planung wurde davon ausgegangen, dass eine Rückstellung in etwa in Vorjahreshöhe von rd. 260.000 Euro zu bilden wäre. Die Rückstellung wurde mit 300.000 Euro vorgenommen, der Restbetrag ist im Folgejahr zu veranschlagen.

Abschreibungen (Nr. 16) und Sonderposten (Nr. 3):

Für die Jahresrechnung 2009 wurde der Abschreibungsaufwand (Nr. 16) mit 1.152.875,33 Euro berechnet, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Nr. 3) wurden mit 751.125,19 Euro ermittelt. Daraus ergibt sich ein Netto-Aufwand für Abschreibungen in Höhe von 401.750,14 Euro.

(Unter „Nr. 3. Auflösungserträge aus Sonderposten“ sind in der Ergebnisrechnung 751.125,19 Euro als Jahresergebnis ausgewiesen, die Veranschlagung lautete auf 6.800 Euro. Hier ist festzustellen, dass die Veranschlagung der Auflösungserträge unter „Nr. 11 sonstige ordentliche Erträge“ ausgewiesen ist, dort aber nicht gebucht wurde.)

Jedes angeschaffte Investitionsgut (außer Grundstücke) ist abzuschreiben und die Abschreibung stellt einen Aufwand in der Ergebnisrechnung dar. Die erhaltenen Zuschüsse werden als Sonderposten behandelt und mindern den Aufwand. Lange Abschreibungszeiträume mindern den jährlichen Aufwand und wirken sich günstig in der Jahresrechnung aus. Kurze Abschreibungszeiträume bewirken das Gegenteil.

Pensionsrückstellungen und AfA belasten mit mehr als 700.000 Euro diese Jahresrechnung. Hinzu kommt noch eine Belastung des Folgejahres, weil ein Teil der Rückstellungen noch zu veranschlagen ist.

Kameral wäre das Ergebnis im Jahre 2009 um den Betrag von rd. 700.000 Euro besser ausgefallen. Die Belastungen steigen weiter an.

Die Transferaufwendungen weichen von der Veranschlagung ab, Grund: falsche Zuordnungen und weniger Gewerbesteuerumlage weil weniger Erträge.

Aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus ergibt sich bei den Zinsaufwendungen eine Einsparung von 578.077 Euro gegenüber dem Ansatz (Nr. 17).

Der Nachtragshaushalt berührt die Ergebnisrechnung nicht. Die Veränderungen finden nur im investiven Teil statt.

Bewertung der Finanzrechnung:

Der Finanzhaushalt besteht aus den zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen und den Investitions- und Finanzierungszahlungen. Es wird der Endbestand an liquiden Mitteln am Jahresende ausgewiesen.

Die Veranschlagungen zum Nachtragshaushalt aufgrund des Konjunkturpaketes II wirken sich im Investivbereich und damit im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung aus.

Im Finanzhaushalt sind die Investitionen zu buchen gewesen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit betragen 1.793.229,13 Euro, einschl. bereits verwendeter Konjunkturmittel, für die Bereiche Grundstücke, Hoch- und Tiefbau, bewegliches Sachvermögen, aktivierbare Zuwendungen.

Aus den Investitionssummen sind die Abschreibungen zu berechnen, die den Ergebnishaushalt belasten.

Zeilen 34 und 35 beinhalten sämtliche Umbuchungen auf den Kassenkonten

Über- und außerplanmäßige Ausgaben:

Für die Erweiterung der Krippe Wichtelburg wurde im Jahr 2008 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 200.000 Euro bewilligt, davon wurden 94.000 Euro als Rest nach 2009 übertragen.

Im Jahr 2009 erfolgte eine Auszahlung über 214.858,57 Euro, der Zuschüsse in Höhe von 212.871,75 Euro gegenüber standen.

Im Übrigen waren umfangreiche Deckungsmöglichkeiten (Deckungskreise) vorgesehen, die ausgenutzt worden sind. Dadurch konnten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen vermieden werden.

5.22 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Beendigung des Haushaltsjahres wurde bekannt, dass mit einer hohen Gewerbesteuer-nachzahlung einschließlich einer Verzinsung zu rechnen ist.

Damit kündigt sich eine Verbesserung der Situation 2010 an, die jedoch nicht nachhaltig sein wird, weil es sich um einmalige Zahlungen handelt. Damit kann der Fehlbetrag 2009 aufgefangen werden.

Die Einmalzahlung darf nicht darüber hinweg täuschen, dass weiterhin Konsolidierungsbemühungen zum dauerhaften Haushaltsausgleich erforderlich sind.

Zum Haushalt 2010 wurde ein Positionspapier beraten, in das umfangreiche Konsolidierungsmöglichkeiten aufgenommen wurden.

5.23 Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken von besonderer Bedeutung

Die Auswirkungen der Finanzkrise zeigen sich ab 2009 im laufenden Steueraufkommen und in den Finanzausgleichsleistungen.

5.3 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht (Jahresanlagenachweis) befindet sich im beigefügten **Ausdruck 4**.

Der Jahresanlagenachweis ist aufgrund der Buchungen für alle Investitionsobjekte erstellt worden. Die Anlagewerte sind in die Bilanz eingeflossen.

5.4 Schuldenübersicht

§ 2 der Haushaltssatzung:

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird unter Einbeziehung des Nachtrages auf 2.920.200 € festgesetzt

§ 4 der Haushaltssatzung: Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15 Mio. Euro festgesetzt.

Entwicklung der Liquiditätskredite im Jahr 2009:

31.12.2009	- 7.267.686,90 Euro
30.11.2009	- 8.517.546,75 Euro
30.10.2009	- 8.674.000,03 Euro
30.09.2009	- 8.645.997,67 Euro
31.08.2009	- 8.513.296,28 Euro
31.07.2009	- 8.073.782,26 Euro
30.06.2009	- 14.371.883,38 Euro
29.05.2009	- 14.262.714,56 Euro
30.04.2009	- 13.983.753,36 Euro
31.03.2009	- 13.668.834,23 Euro
27.02.2009	- 14.363.763,15 Euro
02.02.2009	- 12.101.813,22 Euro

Durchschnitt 2009: 11.037.089,32 Euro

Im Juli 2009 wurden Darlehn über 8 Mio. Euro aufgenommen, daher reduzierte sich der Bestand an Liquiditätskrediten.

Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO:

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjah- res 2009	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres 2008	mehr (+) / weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jah- re	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	Euro	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	8.521.976,41			8.521.976,41	454.573,00	+ 8.067.403,41
1.3 Liquiditätskredite	7.267.686,90	7.267.686,90			11.487.114,77	- 4.219.427,87
1.4 sonst. Geldschulden						
2. Verbindlichkeiten a. kreditähn. Rechtsgeschäften	292.959,17			292.959,17	345.578,69	- 52.619,52
3. Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	6.849,43	6.849,43			54.145,03	- 47.295,60
4. Transferverbindlichkeiten	-50,00				135,70	- 185,70
5. sonst. Verbindlichkeiten *)	- 2.822.548,95	- 2.822.548,95			- 1.117.753,76	- 1.704.795,19
Schulden insgesamt	13.266.872,96	4.451.937,38		8.814.935,58	11.223.793,43	2.043.079,53

Darlehen wurden im Jahr 2009 in Höhe von 8 Mio. Euro aufgenommen. Es handelte sich dabei um die Umwandlung von Liquiditätskrediten in feste Kredite. Bis dahin wurde die erforderliche Liquidität ausschließlich über Kassenkredite / Liquiditätskredite gesichert. Nach der Haushaltsatzung beträgt der Höchstbetrag an Liquiditätskrediten 15 Mio. Euro. Die Grenze wurde nicht überschritten.

Es hat sich gezeigt, dass es wirtschaftlich günstig war, die Umwandlung in langfristige Kredite hinauszuziehen. Durch den Beginn der Wirtschaftskrise im Herbst 2008 sind die Zinsen zunächst im kurzfristigen und danach im langfristigen Bereich gesunken. Bei der Kreditaufnahme lagen die Zinsen für langfristige Kredite im Niedrigbereich.

*) sonstige Verbindlichkeiten

Unter den *sonstigen Verbindlichkeiten* in der Schuldenübersicht und in der Forderungsübersicht unter den *öffentlich-rechtlichen Forderungen* sind die alten Verwahr- und Vorschusskonten enthalten, die in der Doppik nicht mehr konform sind. Die alten Konten sind zu bereinigen bzw. gegenseitig aufzurechnen.

5.5 Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres Euro-	Mehr (+)/ weniger(-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich- rechtliche Forde- rungen *)	- 1.791.607,50	- 1.791.607,50			- 32.462,60	- 1.759.144,90
2. Forderungen aus Transferlei- stungen	0				0	
3. Sonstige privat- rechtliche Forde- rungen	132.744,09	132.744,09			120.839,83	11.904,26
Summe aller For- derungen	- 1.658.863,41	- 1.658.863,41			88.377,23	- 1.747.240,64

*) s. Erläuterungen in der Schuldenübersicht.

5.6 Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen

Haushaltsreste wurden wie folgt vorgetragen, s. Posten „unter der Bilanz“:

	Euro
Ergebnishaushalt	
Erträge (z. B. Spenden)	2.247,25
Aufwendungen	123.631,22
Finanzhaushalt	
Kreditermächtigung	5.153.100,00
Auszahlungen für Investitionen, einschl. KP II- Mittel	3.046.319,30

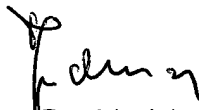
Nach § 54 Abs. 5 GemHKVO werden „unter der Bilanz“, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, u.a. auch Haushaltsreste. Die hier aufgeführten Beträge sind nicht auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen belastet (im Gegensatz zur Kameralistik) nicht das alte Jahr. Im Ergebnishaushalt entsteht der Aufwand in der Periode, in der die Zahlung erfolgt. Belastet wird bei der Zahlung das neue Jahr (in der Kameralistik das alte Jahr). Bei der Auszahlung wird der Finanzhaushalt des jeweiligen Jahres belastet, in dem die Auszahlung tatsächlich erfolgt.

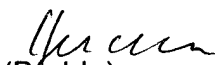
6. Schlussbemerkung und Feststellung

- Die Ergebnisrechnung ist nicht ausgeglichen, sie weist ein Defizit von 1,1 Mio. Euro auf, das jedoch im Folgejahr ausgeglichen werden kann.
- Es erfolgte eine Kreditaufnahme über 8 Mio. Euro, damit wurden Liquiditätskredite abgelöst. Es sind weiterhin hohe Liquiditätskredite erforderlich.
- Die Kassenliquidität war unter Einbeziehung von Liquiditätskrediten gegeben.
- Die Finanzlage hat sich 2009 schlechter als in den Vorjahren entwickelt, für 2010 ist jedoch eine Verbesserung in Sicht.
- Die Finanzlage der Stadt Rinteln hat im Jahr 2009 eine geordnete Haushaltswirtschaft ermöglicht.

Rinteln, den 27.8.2010


(Buchholz)
Bürgermeister

Aufgestellt:


(Büdde)